

Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld

Protokoll

der 99. Sitzung der Fluglärmkommission (FLK) gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Flughafen Berlin-Schönefeld am 28. Februar 2018

Die Sitzung wird vom stellvertretenden Vorsitzenden der FLK eröffnet.

Sitzungsbeginn: 10:05 Uhr

Sitzungsende: 13:25 Uhr

An der Sitzung nehmen 29 Mitglieder, 20 ständige Gäste und geladene Gäste sowie die Geschäftsführung der FLK teil (siehe Teilnehmerliste, Anlage 1).

- TOP 01 **Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste**
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 02 **Bestätigung der Tagesordnung**
- TOP 03 **Protokollbestätigung**
- TOP 04 **Wahl des Vorsitzenden**
- TOP 05 **Vorstellung Flugprogramm ILA 2018**
Messe Berlin GmbH
- TOP 06 **Überarbeitung der Geschäftsordnung zur Installation eines Beirates**
- TOP 07 **Offenhaltung Berlin-Tegel / Gutachten von Dr. Paetow**
- TOP 08 **Auswertung temporäre Teilnutzung Südbahn 2017**
- TOP 09 **Sachstandsbericht Schallschutzprogramm**
FBB
- TOP 10 **Anträge**
99-150-2018 Stadt Ludwigsfelde
- TOP 11 **Jahresbericht 2017 Fluglärmschutzbeauftragter**
FLSB
- TOP 12 **Verschiedenes**

zu TOP 01 Begrüßung der Mitglieder und ständigen Gäste

Der stellvertretende Vorsitzende begrüßt die Anwesenden zur 99. Sitzung der FLK. Die Beschlussfähigkeit, auch zur Neuwahl des Vorsitzenden, wird festgestellt.

zu TOP 02 Bestätigung der Tagesordnung

Das Bezirksamt Neukölln hätte als eigenen TOP einen Bericht über die Ergebnisse und Niederschriften der AG Betriebsregelungen. Da die Staatskanzlei zur heutigen Sitzung dafür nicht vorbereitet ist, wird dies auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verschoben.

zu TOP 03 Protokollbestätigung

Die Gemeinde Großbeeren weist darauf hin, dass die erbetene schriftliche Stellungnahme zum Double-Roof Konzept bislang noch nicht vorliegt. Die FBB kann derzeit dazu keine Aussage treffen. Durch den stellvertretenden Vorsitzenden wird dringend an diese schriftliche Stellungnahme erinnert.

Das Protokoll der 98. FLK-Sitzung wird bestätigt.

zu TOP 04 Wahl des Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der nächsten Sitzung ein neuer Stellvertreter zu wählen sei, da der derzeitige nach dieser Sitzung dafür nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow schlägt Herrn Ahlgrimm als neuen Vorsitzenden der Fluglärmkommission Berlin-Schönefeld vor. Der stellvertretende Vorsitzende bittet zur Wahl des Vorsitzenden, Herr Ahlgrimm erhält die erforderliche Mehrheit. Auf Nachfrage erklärt Herr Ahlgrimm, dass er diese Wahl annimmt. Die Genehmigungsbehörde erklärt die sofortige Zustimmung zu der Wahl.

zu TOP 05 Vorstellung Flugprogramm ILA 2018

Die Messe Berlin GmbH stellt anhand einer Präsentation das Flugprogramm der ILA 2018 vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. (BVF) fragt zu den militärischen Flügen, wer die rechtliche Verantwortung der Genehmigung dieser Flüge hier trägt. Die Obere Luftfahrtbehörde hat aus Sicht der BVF keine Zuständigkeit militärische Flüge zu genehmigen. Die Obere Luftfahrtbehörde erläutert, dass die Durchführung von militärischen Vorführungen im Rahmen einer zivilen Luftfahrtveranstaltung durch die zuständige zivile Luftfahrtbehörde genehmigt wird. Die LuBB hat zur Überwachung der Flüge auch einen militärischen Berater aus der Bundeswehr zur Verfügung.

Die Stadt Mittenwalde fragt, welche Maßnahmen getroffen wurden, um bei den militärischen An- und Abflügen möglichst geringe Belastung sicherzustellen. Die Messe Berlin weist darauf hin, dass die militärischen An- und Abflüge den gleichen Flugsicherungsverfahren unterliegen wie zivile Maschinen.

zu TOP 06 Überarbeitung der Geschäftsordnung zur Installation eines Beirates

der Vorsitzende führt aus, dass zur Installation eines Beirates nach dem Vorbild der FLK Frankfurt Main eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig ist. Der Beirat sollte aus 6 Mitgliedern und dem Vorsitzenden zusammengesetzt sein. Dies könnte einen paritätischen Ausgleich des Beirates garantieren.

Dazu sollte heute ein Auftrag an die Geschäftsstelle und den Vorsitzenden ergehen, bis zu nächsten FLK-Sitzung einen Entwurf einer neuen GO zu erstellen, über den dann diskutiert werden kann.

Nach Auffassung der Gemeinde Zeuthen müssen Aufgaben und Befugnisse des Beirates klar festgehalten werden. Auch muss definiert werden, in welcher Art und Weise der Beirat in die Arbeit der FLK greifen soll. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf schlägt vor, dass bis zur nächsten Sitzung ein Rahmen für die Arbeit eines möglichen Beirates durch den jetzigen Vorstand erstellt wird und danach diskutiert wird, ob die Geschäftsordnung dahingehend geändert werden soll. Der Vorsitzende erwidert, dass heute ein Auftrag zur Erstellung einer möglichen Definition eines Beirates erfolgen soll, über dessen Einsetzung – verbunden mit einer Änderung der Geschäftsordnung – bei der nächsten Sitzung diskutiert werden soll. Es soll eine Geschäftsordnung gebildet werden, die die Einsetzung eines Beirates ermöglicht. Es wird betont, dass heute keine Entscheidung über einen Beirat getroffen werden soll.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. fragt, wie ein möglicher Beirat zusammengesetzt sein könnte. Daraufhin erläutert der Vorsitzende, dass genau diese Einzelheiten bei der nächsten Sitzung erörtert werden sollen.

Die Genehmigungsbehörde erklärt, dass sie bei Einhaltung der Rahmenvorgaben des § 32b LuftVG keine Bedenken gegen eine Änderung der Geschäftsordnung sieht.

Die FLK stimmt mehrheitlich dafür, dass der Vorsitzende gemeinsam mit der Geschäftsstelle zur nächsten Sitzung einen Entwurf einer geänderten Geschäftsordnung vorlegt.

zu TOP 07 Offenhaltung Berlin-Tegel / Gutachten von Dr. Paetow

Der Vorsitzende betont, dass Hr. Dr. Paetow seinen Auftrag für ein Gutachten von der Landesregierung Berlin erhalten hat. Er gibt zu bedenken, dass sich auch allein aus der verkehrlichen Entwicklung, sowie der höchstrichterlichen Entscheidung zum Nachtflug die Notwendigkeit ergeben könnte, den Planfeststellungsbeschluss neu zu bewerten. Dies auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung der Hauptstadtregion. Eventuell muss sich dabei vom Single-Standort verabschiedet und eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, auf der unbegrenzt Nachtflug stattfinden kann.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. betont, dass es auch ihrer Sicht nicht sein kann, dass Tegel offen gehalten wird, um damit die Menschen um den BER zu entlasten, gleichzeitig aber die Anwohner von Tegel weiter stark zu belasten.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gibt eine Stellungnahme zur Offenhaltung Tegel zu Protokoll. Diese ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Bezirksamt Neukölln trägt vor, dass der Widerruf der luftrechtlichen Genehmigung für Tegel vor dem OVG durchgeklagt wurde. Zudem wird auf den Lärmschutz nach Fluglärmschutzgesetz für die Anwohner von Tegel hingewiesen. Auch die Schließung von Schönefeld-Alt ist nach Auffassung des Bezirksamtes vorgeschrieben. Es wird vorgeschlagen, auch zu diesen Punkten eine gemeinsame Sitzung der FLK's Schönefeld und Tegel durchzuführen. Dies wird vom Vorsitzenden der FLK Schönefeld unterstützt.

Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. ist der Auffassung, dass die Landesplanung die Konzentrationswirkung eines Single-Standortes aufgeben müsse, da u.a. auch der LEP Standortsicherung Flughafen unwirksam sein. Eine Verteilung des Luftverkehrs könnte zur Entlastung der Betroffenen in Schönefeld und Tegel führen.

Das Bezirksamt Neukölln schlägt vor, dass die FBB regelmäßig eine Nachtflugstatistik vorstellt, aus der u.a. die Bewegungszahlen in den einzelnen Zeitscheiben hervorgehen.

zu TOP 08 Auswertung temporäre Teilnutzung Südbahn 2017

Die LuBB stellt die Auswertung zu den Erteilten Einzelgenehmigungen während der temporären Teilnutzung der Südbahn vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht. Die FBB stellt eine Präsentation zur Lärmmessung während der temporären Teilnutzung der Südbahn vor. Auch diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht. Auf Nachfrage führt die FBB aus, dass ein Großteil der Fluglärmbeschwerden aus dem Gebiet Rangsdorf kam.

Die Gemeinde Zeuthen fragt, wie sich der gemessene Flugzeugmix im Vergleich mit dem prognostizierten Flugzeugmix darstellt. Dazu führt die FBB aus, dass der Flugzeugmix, welcher dem Schallschutz zugrunde liegt noch sehr viele Maschinen enthält, die nach jetziger Annahme nicht am Standort in der angenommenen Zahl verkehren werden. Was jedoch jetzt gemessen wurde entspricht nicht dem was später stattfinden wird. Einige größere Maschinen werden dazukommen.

Die BVF trägt vor, dass bei der temporären Nutzung der Südbahn Flugverfahren geflogen wurden, die nicht den Vorgaben des BAF entsprechen. Es wird gefragt, ob die mobilen Messstationen den tatsächlich geflogenen Verfahren angepasst wurden, um die reale Lärmbelastung zu ermitteln. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Ergebnisse der Messungen mit dem Landesamt für Umwelt sowie der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz abzugleichen bzw. gegen zu checken. Die FBB führt aus, dass die Messungen entsprechend der vorgeschriebenen DIN-Normen erfolgen. Des Weiteren ist im Internet jeder einzelne Flug und die jeweiligen Messungen nachzuvollziehen. Die mobilen Messstellen orientierten sich an den Flugverfahren.

Die DFS erklärt, dass es während der temporären Teilnutzung der Südbahn zu keinen systematischen Abweichungen von den festgelegten Flugverfahren gekommen ist.

zu TOP 09 Sachstandsbericht Schallschutzprogramm

Die FBB stellt den Sachstandsbericht Schallschutzprogramm vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

zu TOP 10 Anträge

Die DFS führt zum Antrag der Stadt Ludwigsfelde aus, dass die beschriebenen Konflikte nicht am Boden gelöst werden können. Pro Tag sind 188 Pistenkreuzungen vorzunehmen. Da dies nicht bewältigt werden kann, kam die DFS zu einer anderen Belegung der Pisten. Auch wenn die Beratung der DFS diesbezüglich abgeschlossen ist, kann die DFS nochmals eine Erläuterung darlegen.

Durch die DFS wird erläutert, dass eine DROps-Regelung ausgeschlossen ist, solange das Double-Roof-Konzept verfolgt wird.

Die Stadt Mittenwalde fragt, wie die Belegung bei einem Double-Roof-Konzept aussehen wird. Diese Frage ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

Die DFS merkt dazu an, dass mit der Insolvenz von AirBerlin die Belegungszahlen am BER geändert wurden und ein neues Konzept dazu noch nicht vorliegt. Dies ist jedoch Grundlage für ein DES und damit auch für die Änderungen aufgrund des Double-Roof-Konzeptes.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag wie folgt zu ändern:

„Deshalb wird die FBB und die DFS gebeten, ihr künftiges Flugroutenkonzept und Verfahren sowohl für An- als auch für Abflüge detailliert vorzustellen und dabei insbesondere die Veränderungen zu den ursprünglichen Überlegungen (Single-Roof) darzulegen.“

Die Stadt Ludwigsfelde ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

zu TOP 11 Jahresbericht 2017 Fluglärmbeauftragter

Der Fluglärmbeauftragte stellt seinen Bericht vor. Diese Präsentation ist im Internet auf den Seiten der FLK unter <http://www.mil.brandenburg.de/sixcms/detail.php/484669> veröffentlicht.

zu TOP 12 Verschiedenes

Die FBB bietet an, bei der nächsten Sitzung Ausführungen zur geplanten Änderung der Entgeltregelung vorzustellen.

gez.
Herr Carl Ahlgrimm
FLK Vorsitzender

gez.
Herr Torsten Schulze
Geschäftsführung